

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Landis+Gyr Group AG mit Sitz in Zug (c/o Landis+Gyr AG, Theilerstrasse 1, 6301 Zug) («**Landis+Gyr**» oder die «**Gesellschaft**»), kündigte am 29. Januar 2019 an, ein Aktienrückkaufprogramm im Wert von maximal CHF 100'000'000 zum Zweck der Kapitalherabsetzung während eines Zeitraums von längstens 36 Monaten durchzuführen (das «**Rückkaufprogramm**»). Die Durchführung des Rückkaufprogramms hängt von den Marktbedingungen ab.

Das Rückkaufprogramm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Kap. 6.1 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 vom 27. Juni 2013 (Stand 1. Januar 2016) im Meldeverfahren freigestellt und bezieht sich auf maximal 2'360'800 Namenaktien, entsprechend maximal 8% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 295'100'000.00 und ist eingeteilt in 29'510'000 Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert.

Zur Illustration wird darauf hingewiesen, dass das Rückkaufvolumen von maximal CHF 100'000'000 basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien der Gesellschaft vom 18. Januar 2019 von CHF 58.45 bis zu 1'710'863 Namenaktien respektive bis zu 5.80% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Landis+Gyr entspricht.

Der Verwaltungsrat von Landis+Gyr beabsichtigt, zukünftigen Generalversammlungen eine oder mehrere Kapitalherabsetzungen durch Vernichtung der unter dem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien zu beantragen.

Der Rückkauf eigener Namenaktien erfolgt zulasten der Reserven aus Kapitaleinlagen von Landis+Gyr. Dadurch kann der Rückkauf ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer erfolgen. Die verkaufenden Aktionäre erhalten somit den Rückkaufpreis brutto, d.h. ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Für das Rückkaufprogramm wird keine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG («**SIX**») eröffnet.

Dauer des Rückkaufprogramms

Das Rückkaufprogramm dauert vom 30. Januar 2019 bis längstens 28. Januar 2022. Landis+Gyr behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen des Rückkaufprogramms eigene Namenaktien zu erwerben.

Delegationsvereinbarung

Zwischen Landis+Gyr und UBS besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach UBS unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Landis+Gyr hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben oder die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Veröffentlichung der Transaktionen

Landis+Gyr wird laufend über die Transaktionen in eigenen Namenaktien innerhalb und ausserhalb des Rückkaufprogramms auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren: <https://www.landisgyr.com/investors/share-buyback>

Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Landis+Gyr veröffentlicht das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV auf ihrer Webseite unter der folgenden Adresse: <https://www.landisgyr.com/investors/share-buyback>

Eigene Namenaktien

Per 28. Januar 2019 hielt Landis+Gyr direkt und indirekt 23'732 eigene Namenaktien. Dies entspricht 0.08% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Landis+Gyr.

Aktionäre mit mehr als 3 % der Stimmrechte

- Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 14. November 2018 halten Kjeld Kirk Kristiansen, Billund (Dänemark), Thomas Kirk Kristiansen, Kerteminde (Dänemark), Sofie Kirk Kristiansen, Holsted (Dänemark) und Agnete Kirk Thinggaard, Oestbirk (Dänemark), direkt und indirekt Erwerbspositionen im Umfang von 12,19% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.
- Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 28. Juli 2017 hält Rudolf Maag, Binningen (Schweiz), direkt und indirekt Erwerbspositionen im Umfang von 10,17% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.
- Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 8. Februar 2018 hält Franklin Resources, Inc., San Mateo (USA), direkt und indirekt Erwerbspositionen im Umfang von 6,19% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.
- Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 26. Oktober 2018 hält Fir Tree Capital Management L.P., New York (USA), direkt und indirekt Erwerbspositionen im Umfang von 3,84% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.
- Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 13. Oktober 2018 hält Credit Suisse Funds AG, Zürich (Schweiz), direkt und indirekt Erwerbspositionen im Umfang von 3,08% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Landis+Gyr hat keine Kenntnis über die Absichten der oben erwähnten Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.

Nicht-öffentliche Informationen

Landis+Gyr bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizitäts-Regeln der SIX darstellen und veröffentlicht werden müssen.

Steuern und Abgaben

1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die eigenen Namenaktien werden zum Zweck der Kapitalherabsetzung zurückgekauft und anlässlich zukünftiger Generalversammlungen mittels Kapitalherabsetzung zulasten der Reserven aus qualifizierten Kapitaleinlagen und Aktiennennwert vernichtet. Die Rückkäufe eigener Namenaktien unterliegen deshalb nicht der eidgenössischen Verrechnungssteuer.

2. Direkte Steuern

Für die verkaufenden Aktionäre mit Domizil Schweiz erfolgt die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer für die von der Gesellschaft über die ordentliche Handelslinie erworbenen eigenen Namenaktien gemäss den nachfolgenden Angaben. Die Praxis für kantonale und Gemeindesteuern entspricht grundsätzlich derjenigen auf Bundesebene.

a) Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Der Verkaufspreis qualifiziert nicht als steuerbares Einkommen im Falle eines Rückkaufs von eigenen Namenaktien zulasten der Reserven aus Kapitaleinlagen (Kapitaleinlageprinzip).

b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Aktionäre, die ihre Aktien aus Schweizer Geschäftsvermögen verkaufen, erzielen grundsätzlich in der Differenz zwischen Verkaufspreis und Steuerbuchwert der Aktien einen steuerbaren Gewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Verlust (Buchwertprinzip), ausser eine Ausnahme aus Beteiligungsabzug gelange zur Anwendung.

Aktionäre mit Steuerdomizil ausserhalb der Schweiz werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien auf der ordentlichen Handelslinie unterliegt für die verkaufenden Aktionäre der Umsatzabgabe. Zudem sind die Gebühren der SIX geschuldet.

Beauftragte Bank

Landis+Gyr hat UBS mit der Durchführung des Rückkaufprogramms beauftragt.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valorenummer, ISIN und Tickersymbol

Namenaktie Landis+Gyr Group AG von CHF 10.00 Nennwert 37.115.349 CH0371153492 LAND

Ort und Datum

Zug, 29. Januar 2019

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

